

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Kreisweit einheitlicher Elternbeitrag im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024
Kreisjugendamt	24.03.2022	Vorlagen-Nr.: BV/737/2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	08.03.2022	öffentlich
Kreisausschuss	21.03.2022	nicht öffentlich
Kreistag	11.04.2022	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 6 VO-SKBBG kann der Landkreis ab 01. August 2021 die Ausgestaltung des Elternbeitrages regeln. Bei der Bemessung des Elternbeitrages sind die in der Einrichtung bestehenden Angebotsstrukturen in Bezug auf Altersgruppen und Öffnungszeiten zu berücksichtigen. Der Beitrag der Erziehungsberechtigten ist gemäß § 14 Abs. 2 für die Dauer des jeweiligen Kindergartenjahres so zu bemessen, dass die Summe der Elternbeiträge den festgelegten Prozentsatz nach der VO-SKBBG nicht überschreitet. Dies sind ab 01.08.2022 12,5 %.

Situation im Landkreis Merzig-Wadern:

Der Landkreis Merzig-Wadern hat als einziger Landkreis im Saarland einen kreisweit einheitlichen Elternbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2021/22 eingeführt. Gleichzeitig wurde das Öffnungszeitenmodell umgestaltet. Beides wurde sehr gut angenommen.

Bei der Ermittlung der perspektivischen Personalkosten für das Kindergartenjahr 2022/23 wurde eine Kostensteigerung von rd. 2,4 Mio Euro ermittelt. Somit liegen die zu erwartenden Personalkosten bei 44.218.416,01 €. Die Beteiligung der Eltern in Form des Elternbeitrages senkt sich um 0,5 % und beträgt ab dem 01.08.2022 12,5 %.

Allerdings hat sich ein Parameter bei der Berechnung des Elternbeitrages geändert: momentan geht man im Krippenbereich von einer Auslastung von 85 % aus. Im letzten Jahr lag man noch bei 90 %. Dies ist bedingt durch die Pandemie. Die vielen Veränderungen in der Betreuung (Notbetreuung, Eingeschränkter Regelbetrieb, steigende Anzahl der infizierten Kinder und Erzieher) haben dazu geführt, dass Eingewöhnungen Monate später stattgefunden haben. Wann dieser Zustand ein Ende hat, ist momentan nicht zu benennen.

Unter der Berücksichtigung der geringeren Auslastung und zeitgleichen Kostensteigerung von 2,4 Mio € und einer Reduzierung des Anteiles der Kostenbeteiligung durch die Eltern bleiben die Elternbeiträge rechnerisch gleich.

Geht man allerdings wie im letzten Jahr von einer Auslastungsquote von 90 % aus, könnte der Elternbeitrag für die Krippe um 6 €, der Ganztagsplatz sowie der kurze Ganztags um jeweils 2 € reduziert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beiträge wie folgt festzulegen:

Krippe (ganztags)	230,00 €	bisher 236,00 €
Kindergarten bis 7 Stunden	71,00 €	bisher 73,00 €
Kindergarten bis 10 Stunden	102,00 €	bisher 104,00 €

Eine Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern wird wie folgt vorgeschlagen:

In Paragraf 1 sollen die Absätze 2 und 3 wie folgt ergänzt werden:

(2) Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern ist zunächst Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Merzig-Wadern vorbehalten. In begründeten Ausnahmefällen können auch Kinder mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Merzig-Wadern aufgenommen werden, wenn der Rechtsanspruch aller im Landkreis Merzig-Wadern wohnhaften Kinder gewährleistet ist.

(3) Eine Ausnahme vom Wohnortprinzip ist auch bei Errichtung eines Betriebskindergartens oder der Schaffung von betrieblichen Belegplätzen in einer Kindertageseinrichtung möglich. Die Errichtung eines Betriebskindergartens bzw. die Schaffung betrieblicher Belegplätze steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Kommune sowie des Kreisjugendamtes.

Paragraf 5 wird um Absatz 6 wie folgt ergänzt:

(6) Servicetage werden grundsätzlich nicht mehr angeboten und sind nur ausnahmsweise bei Notlage und nach Leistbarkeit der Kindertageseinrichtung möglich.

Die Änderungen sind mit den Kommunen und Trägervertreter der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern abgestimmt.

Der Kreiselternausschuss wird in der Zeit zwischen der Jugendhilfeausschusssitzung und dem Kreistag tagen und ebenfalls informiert.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Der Landkreis hat laut § 14 Abs. 2 VO-SKBBG die Einnahmeausfälle der Träger, soweit diese aus der Elternbeitragsregulierung erfolgt, zu tragen. Bislang haben entsprechende Defizite die kreisangehörigen Kommunen getragen. Es wird davon ausgegangen, dass sich das Defizit in der Summe minimiert, da Risiken in der Beitragskalkulation durch den Wegfall vieler unterschiedlicher Öffnungszeitenmodelle und somit unterschiedlicher Beiträge entfallen und somit die tatsächlichen Einnahmen sehr nah an den prozentual festgelegten Elternbeitrag herankommen. Hinzu kommt, dass der Landkreis Defizite und Überschüsse der einzelnen Einrichtungen gegeneinander ausgleichen darf. Frau

Ministerin Streichert-Clivot hat mit Schreiben vom 12.02.2021 mitgeteilt, dass in der bevorstehenden Novellierung des SKBBG der entsprechende Passus geändert wird. Die angekündigte Gesetzesnovellierung wurde bislang nicht veröffentlicht. Die Abrechnung für 2021 wird bis Herbst 2022 erfolgt sein. Erst dann können konkrete Aussagen erfolgen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Beitragssenkung kann zu einem Defizit von max. 115.000 € führen, wenn die Auslastungsquote im Krippenbereich dauerhaft lediglich 85 % erreicht statt 90 %. Dies stellt dann eine Auswirkung der Pandemie dar. In der derzeitigen Situation wird grundsätzlich von einer Verbesserung der Gesamtlage ausgegangen, so dass die Senkung des Elternanteils von 0,5 % der Betriebskosten auch an die Eltern weitergegeben werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erteilt die Zustimmung zur anbei liegenden Gebührensatzung.

Anlagen:

Satzung mit Empfehlung

Beratungsergebnisse:

Jugendhilfeausschuss	08.03.2022
Beschluss: einstimmig Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. Kreistag die Zustimmung zur anbei liegenden Gebührensatzung.	
Kreisausschuss	21.03.2022
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Zustimmung zur anbei liegenden Gebührensatzung zu erteilen.	